

Hygieneregeln:

Betreten der Schule

- Bitte lassen Sie Ihr Kind ab dem Schulhof **alleine** (mit einer Mund-Nase-Bedeckung) gehen. Ihr Kind stellt sich am mitgeteilten Aufstellpunkt auf. Vor Unterrichtsbeginn wird nicht auf dem Schulhof gespielt. Vom Aufstellpunkt aus geht Ihr Kind mit der Lehrkraft direkt in den vorbereiteten Klassenraum. Kommen Sie ca. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, nicht früher oder später, es sei denn Ihr Kind ist in der Notbetreuung und muss eher kommen, dann geht es ebenfalls in den zugeteilten Raum.
- Im Schulgebäude gibt es Wegführungen mit farbigem Klebeband und Pfeilen. **Bitte beachten Sie die Beschilderung.**
- Beim Betreten der Schule (mit Maske) besteht die Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren - Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang zur Verfügung.
- Die Flure sind keine Aufenthaltsbereiche. Sie werden zügig und mit Beachtung des Mindestabstandes begangen.

Klassenräume / Unterricht

- Beim Betreten von Klassenräumen sollen sich alle Anwesenden die Hände waschen - Waschmöglichkeiten, Seife und Einmalhandtücher sind in jedem Raum vorhanden. Die Maske wird unter das Kinn gezogen.
- Die Hygieneregeln werden täglich am Anfang des Unterrichts mit der zuständigen Lehrerin besprochen. Dies wird entsprechend protokolliert.
- In jedem Raum hängt ein Infozettel zum korrekten hygienischen Verhalten aus.
- Für jeden Klassenraum gibt es eine den Abstandsregeln entsprechende Vorgabe für die Anzahl an Schüler*innen und Lehrkräften. Die Einteilung der Räume ist entsprechend. Die Plätze werden täglich nur von einem Schüler bzw. einer Schülerin benutzt. Die Anwesenheit und die Sitzordnung werden protokolliert.
- Alle Klassentüren bleiben permanent geöffnet.
- Nach jeder Schulstunde (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Auch dies wird in einem Lüftungsprotokoll festgehalten.
- **Die Kinder haben alle Materialien am Platz. Es gibt kein Verleihen oder Tauschen von Materialien.**
- Es findet kein Unterricht mit Partner-oder Gruppenarbeit statt.

- Die Benutzung der iPads wird in dem Moment erlaubt, in dem eine Desinfektion nach Gebrauch ermöglicht ist.

Pausen

- Auch auf dem Schulhof gilt die Abstandsregel von 1,5 m. Masken werden in der Pause nicht getragen, sondern verbleiben unter dem Kinn.
- Pausenaufsichten werden eingesetzt.
- Eigene Trinkflaschen sind mitzubringen. Es gibt kein Schulobst.

Kleiderablage

- Jacken und Taschen legt jeder Schüler/jede Schülerin am eigenen Platz ab, die Garderoben werden nicht benutzt. Es werden keine Hausschuhe angezogen.

Sanitärbereich

- Pro Lerngruppe/Notbetreuungsgruppe geht nur ein Kind (mit Maske) auf die Toilette. Die Lerngruppen LG 1, LG 2, LG 3 und LG 7 nutzen die Toiletten der überdachten Pausenhalle. Die LG 4, LG 5 und LG 6 nutzen die Toiletten der OGS. Kinder aus der Notbetreuung nutzen ebenfalls die OGS Toiletten. Bitte vorher rückversichern, ob die Toiletten frei sind „Ist jemand da?"; Ansonsten bitte mit Abstand vor den Toiletten warten.
- Die Sanitärbereiche sind mit Toilettenpapier, Einmalhandtüchern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife ausgestattet.
- Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern steht bereit.
- Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung werden täglich gereinigt.
- Die Belüftung im Sanitärbereich erfolgt regelmäßig.

Erste Hilfe

- Der Ersthelfer hat Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.
- Der Schulsanitätsdienst ist nicht aktiv.
- Jede Lehrkraft sollte für den Notfall Einmalhandschuhe und Mundschutz parat haben.

Sonstiges

- Das Schulgelände ist nach Beendigung des Unterrichts unverzüglich (mit Maske) zu verlassen.

- Klassen- und anderweitig genutzte Räume (hier: Kontaktflächen, Tische, Stühle, Böden, sanitäre Installationen, Fensterbänke, etc.) sowie Flure, Handläufe etc. werden abends komplett gereinigt.
- Jeder Arbeitsplatz in jedem Unterrichtsraum wird nur von einer Person pro Tag benutzt.
- **Erstrebenswert wäre das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. Tuch, Schal oder Maske) auf den Wegen im Gebäude, selbstverständlich im Schulbus und beim Gang zur Toilette. Da der Mindestabstand im Schulgebäude leider nicht an allen Stellen gewahrt werden kann, ist die Bedeckung von Mund und Nase an diesen Stellen besonders wichtig!**
- Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern - gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt - ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.
In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).
- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen - insbesondere Eltern, Geschwister - in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung durch die Schulleiterin schriftlich erfolgen. Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 (Ende des Schuljahres 2019/2020) ausgesprochen werden. Auch kann durch schriftliche Erklärung seitens der Eltern auf die Inanspruchnahme der Befreiung verzichtet werden, so dass auch in diesem Fall ein Widerruf in Betracht kommt. Eine Beurlaubung ist nur dann möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorlegt, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- **Im Krankheitsfall bzw. bei Anzeichen von Symptomen darf das Schulgebäude nicht betreten werden. Ein solcher Fall ist der Schule zu melden.**